

# Reformation auf dem Prüfstand

## *Die ökumenische Debatte vor 2017 – aus katholischer Sicht*

THOMAS SÖDING

Die Geschichte der Reformationsjubiläen<sup>1</sup> stimmt nachdenklich. Auf evangelischer Seite dienten die Feiern regelmäßig einer stromlinienförmigen Selbstinszenierung: 1917 sollte der deutsche Mann mit Luther im Krieg gestärkt werden; 1817 musste der Nationalismus gefeiert werden, im Verein mit den Burschenschaften, die just dieses Jahr und den Ort der Wartburg ausgewählt hatten, um gegen Frankreich das Deutschtum zu stärken; 1717 stand noch im Zeichen eines Religionskrieges, der Deutschland verheert hatte; 1617 war noch am wenigsten ideologisch belastet. Auf katholischer Seite sah es allerdings nicht besser aus: Wegschauen, Aussitzen, Abwehren hieß die Parole, getreu Christian Morgensterns Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf; die Entwicklung einer stabilen Alternative zur katholischen Kirche ist in ihrer traditionellen Theologie nicht vorgesehen.

2017 bietet die Möglichkeit, in der globalisierten und säkularisierten Welt die Reformation so in Erinnerung zu rufen, dass sie nicht, wie frühere Jubiläen, die Spaltung der Kirche vertieft, sondern die Wunden heilt, die Verbundenheit stärkt und den Glauben an Gott publik macht. Wird diese Chance genutzt? Es gibt Grund zur Skepsis. Der Wissenschaftliche Beirat zum Reformationsjubiläum (dem der Verfasser angehört) hat sich mit seinen „Perspektiven“ zur Lutherdekade ins kulturpolitische Fahrwasser begeben und Bildung, Toleranz, Kunst und Literatur zu den großen Errungenschaften der Reformation und ihrer Wirkungen gerechnet, ohne den religiösen Aufbruch Martin Luthers, Johannes Calvins und Huldreich Zwinglis angemessen zu würdigen, von den katholischen Reformbewegungen ganz zu schweigen.<sup>2</sup> In der Programmschrift der EKD „Rechtfertigung und Freiheit“<sup>3</sup> wird demgegenüber erfreulich theologisch argumentiert, allerdings ohne ökumenische Dimensionen und ohne eine kritische Vermittlung des reformatorischen mit dem modernen Freiheitsgedanken. Von katholischer Seite kommt wenig. Desto wichtiger ist es, die Herausforderung zu beschreiben und zu bestehen.

---

<sup>1</sup> Vgl. H. Lehmann, Luthergedächtnis 1917-2017, Göttingen 2012; D. Wendebourg, Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts, in: ZThK 108 (2011) 270-335; dies., Das Reformationsjubiläum von 1921, in: ZThK 110 (2013) 316-361.

<sup>2</sup> Wissenschaftlicher Beirat zum Reformationsjubiläum, Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017, Wittenberg 2009.

<sup>3</sup> Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2014.

## 1. Die gegenwärtige Herausforderung

Die Herausforderung kann nur bestanden werden, wenn auf beiden Seiten die typischen Reflexionsschwächen benannt und bekämpft werden.

Die katholische Theologie hat sich Mitte des 20. Jahrhunderts zu einem insofern positiven Lutherbild durchgekämpft, als sie zum einen die Schwäche der damaligen Bischöfe betont und zum anderen die Zugehörigkeit Luthers zu den Reformbestrebungen im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit beschrieben hat.<sup>4</sup> Ihre Kernaussage war, dass Luther in sich einen Katholizismus niedergekämpft habe, der nicht katholisch gewesen sei. Insofern wäre Luther ein gescheiterter Kirchenreformer – gescheitert an der Ungunst der Verhältnisse und der Unfähigkeit der katholischen Kirche, angemessen zu reagieren; gescheitert aber auch an sich selbst, weil er seines Temperaments nicht Herr geworden sei, seine eigene Einsicht überschätzt und die Verbindung mit dem katholischen Kirchenkörper abgeschnitten habe, um mit der Hilfe von Fürsten die Unabhängigkeit seiner Bewegung zu sichern. Diese Auffassung ist zwar meilenweit von der früheren Einschätzung Luthers als Häretiker oder Schismatiker entfernt; aber sie hat einen großen Schwachpunkt: Die genuine Stärke der Reformation, das, was sie einerseits wiederentdeckt, andererseits neuentdeckt hat, steht nicht klar vor Augen. Vieles, was von der Reformation angestoßen wurde, hat die katholische Kirche aber inzwischen adaptiert: die Förderung des Bibelstudiums, die Propagierung des Katechismus, die Volkssprache in der Liturgie, die Betonung der Predigt; anderes hat sie zögerlich aufgenommen: den Laienkelch, der doch hin und wieder in Eucharistiefiern gereicht wird, und die aktive Partizipation von Laien am Gemeindeleben, die auf der Basis der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen erst jüngst an Boden gewonnen hat; wieder anderes hat die katholische Kirche nicht aufgenommen: die Papst- und Romkritik, die Abschaffung des Zölibates, die (faktische) Auflösung der Orden, die Ablehnung des Ablasses. In jedem dieser Fälle würde eine kritische Auseinandersetzung erst dann stattfinden, wenn die reformatorischen Impulse von deren eigenen Voraussetzungen her reflektiert und in ein konstruktiv-kritisches Verhältnis zu den Positionen und Strukturen gesetzt werden, in denen der Protestantismus sich – damals und/oder heute – als bessere Alternative zum Katholizismus sieht; das allgemeine Priestertum, die Gewissensfreiheit und seit ein paar Jahrzehnten die Frauenordination in vielen evangelischen Kommunen sind Beispiele.

Die evangelische Theologie, wie sie von einem katholischen Beobachtungsstandpunkt aus erscheint, hat sich zwar vom früheren Triumphalismus der Reformationjubiläen losgesagt, schwankt aber zwischen einer programmatischen Historisierung<sup>5</sup> und der Vergewisserung der eigenen Identität,<sup>6</sup> deren Feier der eigenen Profilierung und der Platzierung evangelischer Theologie in der Moderne dient.

---

<sup>4</sup> Vgl. J. Lortz / E. Iserloh, Kleine Reformationsgeschichte. Ursachen, Verlauf, Wirkung, Freiburg i.Br. 1971.

<sup>5</sup> Vgl. Th. Kaufmann, Geschichte der Reformation, Frankfurt a.M. 2010.

<sup>6</sup> Vgl. G. Wenz, Lutherische Identität. Studien zum Erbe der Wittenberger Reformation I-II, Hannover 2000.2002.

Die Widersprüchlichkeit der Konzepte ist unübersehbar. Das Historisierungsparadigma öffnet die Augen für die geschichtlichen Kontexte der Reformation; es beugt einer Mythisierung Luthers vor; es paktiert aber hermeneutisch mit dem Paradigma der unvollendeten Reformation, das mit Berufung auf Ernst Troeltsch<sup>7</sup> die Moderne als kreative Vollstreckerin eines reformatorischen Aufbruchs stilisiert und auf diese Weise doch wieder einer eigentümlichen Vermischung von Historizität und Normativität Tribut zollt. Das Identitätsparadigma steht vor der Frage, wie sich die Orientierung an Luther zu dessen Orientierung an der Heiligen Schrift verhält und wie die offensichtliche Kontingenz der Reformationen in ein Verhältnis zur quasi kanonischen Orientierung an Luthers Texten resp. den Bekenntnisschriften gesetzt werden soll. Auf einem eigenen Blatt steht, dass eine Berufung auf die evangelische Identität solange auf tönernen Füßen steht, wie eine konstruktive Auseinandersetzung mit der katholischen Kritik an protestantischen Selbstinszenierungen vermieden wird, die im Kern die Amts- und Sakramentstheologie sowie das Kirchenverständnis, aber auch die notorische Staatsnähe und Zeitgeistanfälligkeit betreffen.

Die Schwächen sind komplementär. Die Diskussion ist allerdings asymmetrisch, weil für den Protestantismus die Abgrenzung vom Katholizismus, besonders von der „Papstkirche“, konstitutiv scheint, während für den Katholizismus die protestantische Herausforderung (zu) oft nicht gesehen wird. 2017 bietet die Chance, statt einer „Ökumene der Profile“<sup>8</sup> eine Ökumene der Stärken zu etablieren. In dieser Ökumene wird die Frage, was in den jeweiligen Traditionen charakteristisch entwickelt worden ist, beschrieben und theologisch so bewertet, dass der Glaube Auftrieb erfährt. Die Konsens-Hermeneutik kann auf diese Weise konzeptionell weiterentwickelt werden. War sie zuerst auf die Parole von Johannes XXIII. fokussiert, was die Katholiken und Protestanten verbinde, sei mehr, als was sie trenne, hat sie sich zur Hermeneutik des differenzierten Konsenses<sup>9</sup> durchgerungen, in der die Differenzen daraufhin bewertet wurden, ob sie kirchentrennenden Charakter haben oder nicht. Was ansteht, ist eine Reflexion darüber, was vom eigenen konfessionellen Standpunkt aus als Stärke und Schwäche der eigenen wie der anderen Konfession angesehen werden kann und welche Reformimpulse daraus abgeleitet werden können. Das Ziel ist eine Hermeneutik der begründeten und differenzierten Anerkennung, die prospektiv orientiert ist und deshalb die Orientierung an der Heiligen Schrift nicht als Vergangenheitsbewältigung, sondern, im Horizont einer lebendigen Theologie des Wortes Gottes, als Zukunftsaufgabe betrachtet.

---

<sup>7</sup> E. Troeltsch, *Schriften zur Bedeutung des Protestantismus in der modernen Welt* (1906-1913), hg. v. T. Rendtorff, Berlin 2001 (Kritische Gesamtausgabe 8).

<sup>8</sup> W. Huber, *Ansprache beim Ökumenischen Treffen im Erzbischöflichen Haus am Freitag, den 19. August 2005*, in: *Predigten, Ansprachen und Grußworte im Rahmen der Apostolischen Reise von Papst Benedikt XVI. nach Köln anlässlich des XX. Weltjugendtages*, Bonn 2005 (VApS 169), 63-66, hier 64.

<sup>9</sup> Vgl. K. Lehmann / W. Pannenberg (Hg.), *Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute*, Freiburg i.Br.-Göttingen 1986 (DiKi 4).

Im Blick auf 2017 sind deshalb auf katholischer<sup>10</sup> wie auf evangelischer<sup>11</sup> Seite solche Darstellungen der Reformation und ihrer Wirkungen wissenschaftlich begründet und theologisch erschlossen worden, die sowohl die historische Kontextualisierung (und Relativierung) der Reformatoren wie der Reformation aufweisen als auch ihren religiösen Glutkern herausarbeiten, das Feuer des Glaubens, das von Generation zu Generation bis heute neu angesteckt wird. Was weithin noch fehlt, ist eine kritische Rekonstruktion der konfessionellen Identitätskonzepte im Dialog mit einer Schriftexegese, die ihrerseits wirkungsgeschichtlich aufgeschlossen und theologisch orientiert ist; erst dieses Gespräch würde es erlauben, eine theologische Kriteriologie zu entwickeln, in der die diversen Traditionsbildungen in den Konfessionen nicht nur unter dem Aspekt ihrer Selbstbehauptung, sondern als Rezeption des Evangeliums rekonstruiert werden können. In diesem Rahmen gilt es, aktuelle programmatische Schriften zu prüfen, die sich die Aufgabe stellen, eine Gegenwartsanalyse mit einer Vergegenwärtigung der Reformation zu verknüpfen.

## 2. „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ (2013)

Die „Lutherisch/Römisch-Katholische Kommission für die Einheit“ (zu deren Mitgliedern der Verfasser zählt) hat im Auftrag des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Einheitsrates eine ökumenische Studie vorgelegt, die ein „gemeinsames Gedenken (*common commemoration*)“ vorbereiten will.<sup>12</sup> Basis ist die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999),<sup>13</sup> die inzwischen auch der Weltrat Methodistischer Kirchen unterzeichnet hat. Durch eine Auftragsarbeit, an der sich auch der Reformierte Weltbund beteiligt hat, sind die biblischen Grundlagen der „Gemeinsamen Erklärung“ gestärkt und die Veränderungen biblischer Theologie und jüdisch-christlicher Gespräche in die ökumenische Verständigung eingezeichnet worden.<sup>14</sup> Das Manko der „Gemeinsamen Erklärung“ besteht darin, dass keine ekklesiologischen Konsequenzen gezogen worden sind. Der differenzierte Konsens in der Rechtfertigungslehre ist zwar (aus katholischer Sicht, die

---

<sup>10</sup> Vgl. W. Thönissen, Reformation, katholische Reform und Konfessionalisierung, in: M. Kappes u.a., Trennung überwinden. Ökumene als Aufgabe der Theologie, Freiburg i.Br. 2007 (Theologische Module 2), 7-55.

<sup>11</sup> Vgl. V. Leppin, Die Reformation, Darmstadt 2013.

<sup>12</sup> From Conflict to Communion. Lutheran – Catholic Common Commemoration of the Reformation in 2017. Report of the Lutheran-Roman Catholic Commission on Unity, Leipzig-Paderborn 2013 (deutsche Übersetzung: Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017, Leipzig-Paderborn 2013).

<sup>13</sup> Lutherischer Weltbund / Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Frankfurt a.M.-Paderborn 1999 (auch in: DwÜ 3, 419-441).

<sup>14</sup> The Biblical Foundations of the Doctrine of Justification. An Ecumenical Follow-Up to the Joint Declaration on the Doctrine of Justification, presented by a task force of biblical scholars and systematic theologians from the Lutheran World Federation, the Pontifical Council for Promoting Christian Unity, the World Communion of Reformed Churches and the World Methodist Council, Mahwah, N.J. 2012 (deutsche Übersetzung: Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre. Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, hg. v. W. Klaiber, Leipzig-Paderborn 2012).

biblisch fundiert ist) nicht hinreichend für die Konstituierung kirchlicher Einheit, aber notwendig. Deshalb kann es bei der Leerstelle nicht bleiben. Wie der Galaterbrief zeigt, ruht die ekklesiale Koinonia auf der Anerkennung der Apostolizität (Gal 2,1-10). Deshalb ist es konsequent, dass die „Kommission für die Einheit“ in ihrer vorhergehenden Studie die „Apostolizität der Kirche“ thematisiert hat.<sup>15</sup> Sie hat herausgearbeitet, dass für die katholische wie die lutherische Seite die apostolische Sukzession kirchenkonstitutiv ist, da die Tradition, die das Evangelium Jesu Christi vergegenwärtigt, an den Glauben der Kirche gebunden ist; sie hat gleichfalls herausgestellt, dass das ordinierte „Amt“ (wie es unschön auf Deutsch heißt), zwar keine Garantie für den Einzelfall bietet, aber ein wesentliches Instrument für die *successio fidei* ist, ohne die es keine *successio apostolica* gibt und umgekehrt. Sie hat allerdings auch beschrieben, dass die Formen, in denen das Amt auf lokaler, regionaler und universaler Ebene verstanden und ausgeübt wird, so unterschiedlich sind, dass von einem Konsens noch nicht gesprochen werden könne, auch wenn eine wechselseitige Anerkennung nicht ausgeschlossen scheint.<sup>16</sup>

„Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ arbeitet von einer anderen Seite daran, die ekklesiologische Lücke zu füllen, die die „Gemeinsame Erklärung“ gelassen hat. Weil es einen differenzierten Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre gibt, ist es möglich, die Geschichte der Reformation und ihrer Wirkungen von einem neuen Standpunkt aus zu beschreiben, aber auch das Ziel einer gemeinsamen Erinnerung neu zu definieren.

Das Dokument analysiert zuerst die gegenwärtige Situation, die zur Herausforderung wird. Weil es sich um das erste Gedenken im Zeitalter der Ökumene handelt, muss die Feier die christliche Einheit stärken; weil es sich um das erste Jubiläum im Zeitalter der Globalisierung handelt, muss die übliche Konzentration auf Deutschland und Europa geweitet werden; weil es sich um die erste Feier im Zeitalter der Säkularisierung handelt, muss sich das Reformationsfest als Medium präsentieren, die Gottesfrage zu stellen und zu beantworten. Vor diesem Hintergrund untermauert das Dokument in den Themenfeldern Rechtfertigung, Eucharistie und Amt sowie Schrift und Tradition mit der Hermeneutik des differenzierten Konsenses den festen Stand der ökumenischen Theologie.

Im Mittelpunkt des Dokumentes steht eine „gemeinsame Erzählung“ der Reformation und der katholischen Antwort auf sie. Geklärt werden der Begriff „Reformation“ und der Streit um den Ablass (Nr. 40); es wird festgehalten, dass an der Ablassfrage weder damals die Kirche hätten zerbrechen müssen noch heute die Konfessionen zerstritten bleiben müssten. Der „Thesenanschlag“, der im 19. Jahrhundert zum revolutionären Fanal der deutschen Geistesfreiheit erhoben worden ist, bleibt außen vor; stattdessen wird historisch korrekt von der Übersendung der 95 Thesen an den zuständigen Bischof gesprochen – der aber nicht reagiert hat (Nr. 40), weil er nur dem Namen nach ein Bischof war. Kritisch wird der Prozess

---

<sup>15</sup> Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit (2006), Paderborn-Frankfurt a.M. 2009 (auch in: DwÜ 4, 527-678).

<sup>16</sup> Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der „Ökumenische Arbeitskreis“: vgl. Ökumenischer Arbeitskreis, Abschließender Bericht, in: D. Sattler / C. Wenz (Hg.), Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Freiburg i.Br. 2008 (DiKi 14), 167-267.

gegen Luther referiert, der „von einer grundlegenden Zweideutigkeit bestimmt“ gewesen sei (Nr. 46), es werden die „fehlgeschlagenen“ Gespräche mit Cajetan und Eck erwähnt (Nr. 48), die Bullen *Exsurge Domine* (1520) und *Decet Romanum Pontificem* (1521) – ohne dass die inszenierte Verbrennung der Bullen durch Luther reflektiert würde (Nr. 50-51). Beschrieben werden der Autoritätskonflikt zwischen „Schrift“ und „Papst“, der Reichstag von Worms, die Entwicklung der reformatorischen Bewegung mit Organisationsfragen, Bibelübersetzungen, Katechismen und Pfarrerordinationen. Auch die Verständigungsbemühungen werden vor Augen geführt, besonders die *Confessio Augustana* und die *Confutatio*, freilich mit dem ernüchternden Ergebnis: Es „gelang nicht, die verbliebenen Probleme im Verständnis der Kirche und der Sakramente zu lösen“ (Nr. 71). Der Schmalkaldische Krieg wird ebenso angesprochen wie der Augsburger Religionsfrieden, mit dem trockenen Fazit: „Der Versuch, die ‚lutherische Ketzerei‘ mit militärischen Mitteln auszurotten, war ... gescheitert“ (Nr. 76). Es folgt ein längerer Abschnitt über die Kirchenreform des Konzils von Trient, das durchaus kritisch bewertet wird: Es habe ein „polemisches Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholiken“ verfestigt (Nr. 88), doch die „Einheit der Kirche im Westen“ sei „zerbrochen“ (Nr. 89). Die Rekonstruktion schließt mit einem kurzen Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil; hier sei auf katholischer Seite der Ansatz eines Umdenkens zu erkennen. Es seien „grundlegende Dokumente für den katholischen Ökumenismus“ erarbeitet worden (Nr. 90); das Konzil wolle „eine positive Würdigung dessen, was die Katholiken mit anderen christlichen Kirchen teilen“; die Katholiken stünden „in einer realen, wenn auch unvollkommenen Gemeinschaft mit allen, die Jesus Christus bekennen und getauft sind (UR 2)“; dabei sei ausdrücklich an die Protestanten gedacht (Nr. 90).

Dass ein solcher ökumenischer Narrativ möglich ist, muss gewürdigt werden. Seine Pointe besteht nicht darin, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Details der Reformationsgeschichte zutage gefördert, sondern auch an den heißen Punkten eine gemeinsame Sprache gefunden zu haben, die nicht nur auf Sensibilitäten des Partners Rücksicht nimmt, sondern auch die versammelte Kompetenz zu einer Selbstbestimmung nutzt. Wer liest, wie Lutheraner und Katholiken gemeinsam die Geschichte der Reformation und ihrer Wirkungen erzählen können, erkennt einen großen Beitrag zum Prozess der „Heilung der Erinnerung“, den sich die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland vorgenommen haben.

Damit 2017 zu einem ökumenischen Glaubensfest werden kann, werden im Studiendokument fünf „Imperative“ ausgegeben: (1.) Hermeneutik der Einheit, nicht der Spaltung, (2.) Bereitschaft zur Umkehr durch Begegnung, (3.) Suche nach sichtbarer Einheit, (4.) Gemeinsame Entdeckung des Evangeliums heute, (5.) Gemeinsames Zeugnis für Gottes Gnade. Das Bemühen, die Ökumene nachhaltig werden zu lassen, ist erkennbar stark. Die Imperative sind allerdings prinzipiell und verlangen nach Konkretisierung, öffnen aber einen Weg.

Im Blick auf 2017 wird ein „gemeinsames Gedenken“ angebahnt. Basis ist die gemeinsame Taufe. Vorausgesetzt ist eine kooperative Aufarbeitung der Vergangenheit: die dankbare Beschreibung der Gemeinsamkeiten und die peinvolle Beschreibung des Trennenden (was nicht mit dem Unterscheidenden identisch

ist). Gefordert wird deshalb ein wechselseitiges Bekenntnis von „Sünden gegen die Einheit“. Auf katholischer Seite werden die Schuldbekennnisse der Päpste<sup>17</sup> Hadrian VI. (1522), Paul VI. (1963 bei der Eröffnung der zweiten Konzilsession<sup>18</sup>) und Johannes Paul II. (von 1995<sup>19</sup> und 2000<sup>20</sup>) ins Gedächtnis gerufen. Auf evangelischer Seite wird an die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1970 in Evian und an die Rekonziliation mit den Mennoniten 2010 in Stuttgart erinnert (Nr. 236-237).

Die Reaktion auf katholischer Seite fiel ebenso kurz wie positiv aus.<sup>21</sup> Eingehender und deutlich skeptischer war die Würdigung des Dokumentes durch den (damaligen) Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider.<sup>22</sup> Neben dosiertem Lob stand Kritik: Es würden „die reformatorischen Durchbrüche Martin Luthers bzw. die geistige Dynamik seiner theologischen Einsichten nicht wirklich entfaltet“; es werde zu sehr auf Luther geschaut; „Leuenberg“ werde nicht positiv gewürdigt; „versöhnte Verschiedenheit“ tauche nicht auf. Allerdings geht die Kritik einer Konzentration auf Luther fehl, da die Studie „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ sowohl in der historischen Erörterung als auch in der theologischen Durchdringung erkennbar breit ansetzt. Ebenso wäre in einem Dokument, das zwischen Katholiken und Lutheranern entwickelt worden ist, eine Auseinandersetzung mit der Leuenberger Konkordie fehl am Platz. Im Kern stehen also zwei Fragen: (1) ob die Rede von der „versöhnten Verschiedenheit“ das Konzept „sichtbarer Einheit“, das für das internationale Studiendokument leitend ist, nach evangelischer Auffassung – gegen die Intention seines Erfinders Harding Meyer<sup>23</sup> – ablösen soll, was ein Paradigmenwechsel der Ökumene wäre, und (2) ob der reformatorische Neuanfang in seiner historischen und theologischen Bedeutung ökumenisch scharf genug erfasst ist. Hierüber muss das Gespräch weitergehen.

---

<sup>17</sup> Vgl. L. Accatoli, Wenn der Papst um Vergebung bitte. Alle *mea culpa* von Papst Johannes Paul II, Innsbruck 1999.

<sup>18</sup> Aufgenommen im Ökumenismus-Dekret: „Deshalb müssen wir vom göttlichen Geiste die Gnade aufrichtiger Selbstverleugung, der Demut und des geduldrigen Dienstes sowie der brüderlichen Herzengüte zueinander erleben“ (UR 7).

<sup>19</sup> Johannes Paul II., Enzyklika „Ut unum sint“ über den Einsatz für die Ökumene, Bonn 1995 (VApS 121), 88.

<sup>20</sup> Vgl. Internationale Theologische Kommission, Erinnern und versöhnen. Die Kirche und ihre Verfehlungen in ihrer Vergangenheit, hg. v. G.L. Müller, Einsiedeln 2000 (3., erw. Auflage – mit Ansprache und Vergebungsbitten Johannes Pauls II.); Text des Schuldbekennnisses: ebd., 120-129. Zur Debatte: Chr. Marksches, „... in gewissen Zeiten der Geschichte ...“ Schuldbekennnis und Vergebungsbite des Papstes am ersten Fastensonntag des Heiligen Jahres 2000 in der Sicht eines evangelischen Kirchenhistorikers, in: D. Hiller (Hg.), Dass Gott eine große Barmherzigkeit habe. Konkrete Theologie in der Verschränkung von Glaube und Liebe, FS Gunda Schneider-Flume, Leipzig 2001, 144-175; D. Ansoerge, „Vergib uns unsere Schuld“. Schuldbekennnis und Vergebungsbite Johannes Pauls II. im Heiligen Jahr 2000, in: IkaZ 42 (2013) 460-470.

<sup>21</sup> Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zum neuen Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ (Pressemeldung der Deutschen Bischofskonferenz vom 17.06.2013, abrufbar unter: [www.dbk.de/presse/archiv](http://www.dbk.de/presse/archiv)).

<sup>22</sup> Stellungnahme des EKD-Ratsvorsitzenden, Nikolaus Schneider, zum Dokument „From Conflict to Communion“, 17.06.2013 (abrufbar unter: [www.ekd.de/vortraege/2013](http://www.ekd.de/vortraege/2013)).

<sup>23</sup> H. Meyer, Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie, 3 Bde., Frankfurt a.M.-Paderborn 1998-2009.

### 3. „Rechtfertigung und Freiheit“ (2014)

Der Grundlagentext der EKD dient der „innerprotestantischen Verständigung“<sup>24</sup> im Zeitalter von Leuenberg (1973).<sup>25</sup> Er soll begründen, weshalb nicht nur das „Gedenken an die verlorene Einheit“, sondern die „Freude über die geistlichen Gaben der Reformation“ im Mittelpunkt stehen soll, sodass guten Gewissens ein Jubiläum gefeiert werden könne (S. 9; 109f.). Die Gattung bringt es mit sich, dass die evangelisch-katholische Ökumene wenig Aufmerksamkeit findet. Immerhin wird von einer „Einheit“ gesprochen, die „verloren“ gegangen sei, auch wenn man sich nicht darauf fixieren sollte, und nicht von der Aufdeckung eines inneren Zwiespalts, den es in der geschichtlichen Kirche immer gegeben habe. Insofern schert das Dokument nicht aus dem ökumenischen Gespräch aus, sondern positioniert sich protestantisch in diesem Dialog.

Die Denkschrift sucht einen genuin theologischen Zugang zur Reformation: „Im Zentrum der Reformation stand die Frage nach dem Verhältnis des Menschen zu Gott“ (S. 11), zugespitzt in der Rechtfertigungslehre (S. 24-34). Ziel ist es, die aktuelle Bedeutung der reformatorischen Antwort auf diese Frage aufzuweisen; deshalb soll „der Beitrag der Reformation zur europäischen Freiheitsgeschichte“ herausgearbeitet werden, einschließlich der „Differenzen“ zwischen dem reformatorischen und dem modernen Begriff (S. 13). Dazu soll eine „offene Lerngeschichte“ angestoßen werden, zu der – ein bunter Themenstrauß – die Ökumene, das Verhältnis zur Säkularisierung, die Genderfairness und der interreligiöse Dialog gehören (S. 34-43).

Das Dokument enthält keine neue Erzählung der Reformation, startet aber mit einer historisch differenzierten Skizze (S. 11-23), die der Gefahr einer Mythisierung Luthers ins Auge sieht, ohne seine weltgeschichtliche Bedeutung zu minimieren, und einen Weg zwischen „Kirchenspaltung“ und „Individualisierung“ sucht, der „zusammen mit der römisch-katholischen Christenheit“ gegangen werden kann (S. 22). Im Vergleich dieses Passus mit „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ würden sich Nuancen der Bewertung, aber keine gravierenden Differenzen feststellen lassen.

Im Zentrum des Traktates steht eine theologische Selbstvergewisserung über „Kernpunkte reformatorischer Theologie“ (S. 44-93), die an den protestantischen Exklusivformeln *solus Christus, sola gratia, solo verbo, sola scriptura, sola fide* orientiert ist. Vorangestellt ist ein Passus, der die Rechtfertigungslehre nicht, wie im vorangehenden Abschnitt, anhand der Leitbegriffe Liebe, Anerkennung, Vergebung, Freiheit aktualisieren, sondern in seiner klassischen Gestalt rekonstruieren soll; der Kernsatz lautet: „Gott will mit jedem Menschen Gemeinschaft haben, ganz gleich, wie dieser sich Gott, anderen Menschen und sich selbst gegenüber verhält“ (S. 45). Über das „ganz gleich“ ließe sich streiten, weil Gott zwischen Gut und Böse unterscheidet; aber er tritt mit seiner Gerechtigkeit gerade dort ein, wo

---

<sup>24</sup> So der Ratsvorsitzende der EKD, Nikolaus Schneider, in seinem Geleitwort zum Text, in: Rechtfertigung und Freiheit (Anm. 3), 8.

<sup>25</sup> Bezugspunkt dieses Passus ist mein Artikel: 500 Jahre Reformation – der Versuch einer Rechtfertigung, in: Christ in der Gegenwart 66 (2014) 353f.

menschliche Ungerechtigkeit herrscht. Deshalb lässt sich mit dem Interpretationsansatz der EKD-Denkschrift die Rechtfertigungslehre für das Paradigma der Partizipation öffnen, das an hermeneutischer Bedeutung gewinnt. Desto auffälliger ist dann allerdings, dass die ekklesiale Dimension, die für Paulus (und Luther) wesentlich ist, hinter der individuellen weit zurücktritt. Die Exklusivpartikel selbst werden aus den Traditionen protestantischer Theologie rekonstruiert, an Luther orientiert, aber nicht auf ihn fixiert, sondern für andere Reformatoren geöffnet. In allen Teilen werden zuerst der theologische „Grundgedanke“ skizziert und zum Schluss eine gesellschaftliche „Herausforderung“ markiert. In den Mittelpartien werden die Begriffe und Zusammenhänge diskutiert.

Den Abschluss bilden Überlegungen zu Formen des Feierns (S. 93-106). An dieser Stelle wird der Freiheitsbegriff wieder stark gemacht (S. 98-104). Der reformatorische Ansatz sei „nicht einfach bruchlos mit einem neuzeitlichen Freiheitsverständnis zu identifizieren“, stehe aber „doch in enger Verbindung zur europäischen Freiheitsgeschichte“ (S. 98). Das wird an Luthers Pochen auf sein Glaubensgewissen 1521 festgemacht (S. 102). Wegen seines Beitrages zur modernen Freiheitsgeschichte sei 2017 ein „Fest der ganzen Gesellschaft und des säkularen Staates“ (S. 108).

Die Studie hat neben einiger Zustimmung schnell von unterschiedlichen Seiten scharfe Kritik erfahren. Einerseits wurde von Thomas Kaufmann und Heinz Schilling eine heilsgeschichtliche Ideologisierung diagnostiziert, weil die Reformation zu einem Ereignis der Heilsgeschichte stilisiert werde;<sup>26</sup> im Kern der Polemik steht die Kritik, das Papier setze zu theologisch an. Andererseits wurde von Walter Kasper<sup>27</sup> und Wolfgang Thönissen<sup>28</sup> eine unökumenische Attitüde attackiert; festgemacht wird die Kritik daran, dass die „Gemeinsame Erklärung“ allenfalls ein Schattendasein fristet; der Kern der Kritik besteht aber darin, dass die Exklusivpartikel der Reformation ohne eine erkennbare Auseinandersetzung mit der ökumenischen Debatte und eher abgrenzend als aufschließend gedeutet würden. Beide Kritiken setzen unterschiedlich an, kommen aber darin überein, dass „Rechtfertigung und Freiheit“ die Reformation aus ihren historischen und theologischen Kontexten löse, weil sie ihre Modernität beweisen wolle.

Zur theologischen Würdigung von „Rechtfertigung und Freiheit“ gehört die Anerkennung, dass eine theologische Aktualisierung versucht wird, die wesentliche Anliegen der Reformation aufgreift. Aus katholisch-theologischer Sicht muss anerkannt werden, dass die Interpretation der Exklusivartikel erhebliche Substanz hat und dass durch die Explikationen – indirekt – Anfragen formuliert werden, auf die es bislang in der katholischen Theologie keine befriedigenden Antworten gibt. Zwei Punkte seien herausgegriffen.

Im Abschnitt über das *solā scriptura* wird gezeigt, wie die Bibel auch im Zeitalter der historisch-kritischen Exegese als Wort Gottes verstanden werden kann, und

---

<sup>26</sup> Th. Kaufmann / H. Schilling, Die EKD hat ein ideologisches Lutherbild, in: Die Welt, 24.05.2014 (abrufbar unter: [www.welt.de/debatte/kommentare/article128354577](http://www.welt.de/debatte/kommentare/article128354577)).

<sup>27</sup> Kardinal Kasper kritisiert EKD-Text zur Rechtfertigungslehre: KNA-ÖKI Nr. 25 (17.06.2014) 2; vgl. auch Radio Vatikan, Meldung vom 24.06.2014 (abrufbar unter <http://de.radiovaticana.va>).

<sup>28</sup> Vgl. W. Thönissen, Porzellan zerschlagen. Eine katholische Replik auf den EKD-Grundlagentext zur Reformation, in: KNA-ÖKI Nr. 28 (08.07.2014) 3-4.

zwar mit Blick auf Gotteserfahrungen, die Menschen beim Lesen der Heiligen Schrift machen (S. 81f.). Würde dies mit *Dei verbum* abgeglichen werden, der Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, kämen starke Gemeinsamkeiten im Verständnis der Wahrheit der Schrift als Heilswahrheit zum Vorschein. Durch das katholische Dokument können der ekklesiale Kontext der Bibel und das Bild der Kirche als Lesergemeinde deutlicher werden. Aber in „Rechtfertigung und Freiheit“ wird der traditionskritische Ansatz der Bibel und ihrer Lektüre klar, der im Zweiten Vatikanischen Konzil nicht expliziert worden ist und auch in der nachvatikanischen Theologieggeschichte der katholischen Kirche fehlt, weshalb der Reformgedanke in der Luft hängt.<sup>29</sup>

Im Abschnitt über das *sola fide* wird eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen der Aktivität und der Passivität des Menschen versucht (S. 88f.). Die Lösung wird zwar nur negativ, über den Ausschluss des Leistungsgedankens, angedacht, was noch nicht die Bejahung des Wortes Gottes durch den Menschen denken lässt. Aber die prägende Kraft des Glaubens wird aus den reformatorischen Quellen in einer Intensität dargelegt, wie dies weder aus scholastischen noch aus tridentinischen Quellen möglich wäre, obgleich es dem Zeugnis der Heiligen Schrift entspricht (z.B. S. 87f.).

Freilich müssen auch kritische Rückfragen gestellt werden. Erstens: Zwar wird das *sola scriptura* beschworen, aber das Zeugnis der Schrift wird aufs Äußerste reduziert und rein affirmativ verwendet. Der Kontrast zwischen Luther und Paulus wird so wenig aufgearbeitet wie die Bedeutung des Alten Testaments und der Bergpredigt. Zweitens: Zwar wird die Differenz zwischen dem reformatorischen und dem modernen Freiheitsverständnis markiert, aber sie wird nicht diskutiert. Dadurch wird der Eindruck einer wirkungsgeschichtlichen Kontinuität erzeugt, die Lust zum Mit-Feiern machen soll. Es wird aber darauf verzichtet, den kritischen Impuls einer letztlich biblisch geprägten Theologie der Befreiung gegen den Geist des Liberalismus geltend zu machen; deshalb wird auch dessen Infragestellung des biblischen Ansatzes nicht kritisch-konstruktiv rekonstruiert, wie dies aber in heutiger (katholischer) Theologie üblich ist.<sup>30</sup> Drittens: Zwar wird die ökumenische Verständigung mit den Katholiken gesucht, aber teils wird die katholische Theologie in die Ecke gestellt,<sup>31</sup> teils wird mit Unterstellungen gearbeitet.<sup>32</sup> Im Ganzen

---

<sup>29</sup> Vgl. J. Ratzinger, Kommentar zu *Dei Verbum*, in: LThK.E II (1967) 498-528.571-581, bes. 518-522. Allerdings hat er diesen Gedanken kaum weiter verfolgt.

<sup>30</sup> Eine Lanze für den Text bricht M. Striet, Aufschlussreiche Aufregung. Zur Diskussion um den EKD-Grundlagentext zum Reformationsjubiläum, in: HerKorr 68 (2014) 443-447. Allerdings fehlt auch in diesem Beitrag eine klare Problemanzeige, wie unterschiedlich der reformatorische und der moderne Freiheitsbegriff sind.

<sup>31</sup> So wird auf S. 16 der Ablass ein „ Sakrament“ genannt; auf S. 54f. wird den Katholiken unterstellt, Heilige anzubeten auf S. 62f. wird ihnen entgegengehalten, sie sähen die „Gnade“ nur als „Stufe“ im Rechtfertigungsprozess.

<sup>32</sup> Ist es wirklich so, dass die katholische Marienfrömmigkeit „die Verehrung Christi und Gottes“ in den Hintergrund gedrängt hat (S. 55)? In Wahrheit ist es doch so (Fehlformen ausgenommen), dass die Marienliebe die Gottesliebe konkretisiert. Zu allem Überfluss wird eine antikatholische Polemik Johannes Calvins (Unterricht in der christlichen Religion, nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von O. Weber, Neukirchen-Vluyn 2008, I 12,1, 62) umstandslos als Beschreibung eines realen Problems der Katholiken verwendet, die Heiligen seien zu „Gottes Mitgenossen“ gemacht

wird jede Auseinandersetzung mit der katholischen Theologie und ihrer Kritik an der Reformation vermisst. Beim Freiheitsthema fehlt das katholische Insistieren auf der Willensfreiheit und mithin auf der moralischen Verantwortung wie auf der von Gottes Gnade ermöglichten Mitwirkung am Heilsgeschehen. Beim Thema des „Priestertums aller Glaubenden“ fehlt die Auseinandersetzung mit der differenzierten katholischen Unterscheidung zwischen dem gemeinsamen Priestertum aller Getauften und dem besonderen Priestertum des Dienstes, die den merkwürdigen Umstand auflösen könnte, dass nach evangelischem Verständnis „im Prinzip“ alle die Sakramente verwalten können sollen, „nur um der Ordnung willen“ aber lediglich einige entfesselt würden, so als ob es keiner besonderen Beauftragung und Begabung bedürfte (S. 91).<sup>33</sup>

In die Explikation der Exklusivpartikel werden die ökumenischen Klärungen nicht hinreichend einbezogen; dadurch entstehen selbstreferentielle Profilierungen, die kritikwürdig sind: Die Rechtfertigungslehre bleibt auf das Leistungsparadigma fixiert (S. 45ff.), obgleich die Paulusexegese seit Jahrzehnten den ekklesiologischen und missionarischen Sitz im Leben der Rechtfertigungslehre herausarbeitet hat und weit davon entfernt ist, das Judentum als Leistungsreligion zu deklassieren. Die Rede von „Gesetz und Evangelium“ (S. 71f.) ist ungeschützt; weil sie weder die biblisch-theologische noch die jüdisch-christliche Hermeneutik einbezieht, kann das notorische Missverständnis aufkommen, es ginge um eine Verhältnisbestimmung zwischen dem Alten und dem Neuen Testament oder dem Judentum und dem Christentum; gerade weil dies offensichtlich nicht die Zielrichtung von „Rechtfertigung und Freiheit“ ist, hätte eine hermeneutische Öffnung erfolgen müssen.<sup>34</sup> Die Entgegenstellung von Wort Gottes und Tradition ist unterkomplex (S. 78ff.), weil die Tradition die Überlieferung des Wortes Gottes – oder eine theologische Luftnummer – ist.<sup>35</sup> Das Christentum darf nicht unter die „Schriftreligionen“ eingeordnet werden (S. 86), weil nicht das Buch, sondern die Person Jesu im Zentrum steht.<sup>36</sup> Der Widerspruch zwischen Weihe und Ordination, der einen „geistlichen Stand“ konterkarieren soll (S. 90), projiziert Debatten der frühen Neuzeit (die durchaus auch ein protestantisches Standesdenken kannte) unversehens in die Gegenwart, ohne dass eine Auseinandersetzung mit dem katholischen Weiheverständnis erfolgte. Durch diese Mängel nimmt sich die Studie einen Teil ihrer Argumentations- und Überzeugungskraft.

---

worden, „dass sie nun an seiner Statt verehrt, angerufen und gepriesen“ werden. Hier ist wenigstens nicht von „anbeten“ die Rede.

<sup>33</sup> Die Defizite dieser Ekklesiologie begründet exegetisch O. Hofius, *Die Ordination zum Amt der Kirche und die apostolische Sukzession nach dem Zeugnis der Pastoralbriefe*, in: ZThK 107 (2010) 261-284.

<sup>34</sup> Den Weg einer problemsensiblen Diskussion geht die Studie des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (dem der Verfasser angehört), in: *Von Gott angenommen – in Christus verwandelt. Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog*, hg. v. U. Swarat, J. Oeldemann und D. Heller, Frankfurt a.M. 2006 (ÖR.B 78), 13-54.

<sup>35</sup> Vgl. Ökumenischer Arbeitskreis, *Schriftverständnis und Schriftgebrauch. Abschließender Bericht*, in: Th. Schneider / W. Pannenberg (Hg.), *Verbindliches Zeugnis III: Schriftverständnis und Schriftgebrauch*, Freiburg i.Br. 1998 (DiKi 10), 288-389.

<sup>36</sup> Vgl. J. Rist / C. Breitsameter (Hg.), *Wort Gottes. Die Offenbarungsreligionen und ihr Schriftverständnis*, Münster 2013 (Theologie im Kontakt. Neue Folge 1).

„Rechtfertigung und Freiheit“ nützt in der innerevangelischen Selbstreflexion, baut aber noch nicht die Brücken zu einem ökumenischen Zugang zur Reformation. Ohne diese Konstruktionsleistung wird der Appell zur Mitfreude verhallen. 500 Jahre nach Luthers Thesen scheint der Gestus des Protestes immer noch identitätsstiftend zu sein. Die Entscheidung, die Selbstdefinition anhand der Exklusivpartikel zu wählen, ist signifikant. Sie sind im Ansatz kritisch gegen den Katholizismus – oder das, was man dafür und davon hält. Wie die „Gemeinsame Erklärung“ und ihre Rezeption zeigt, lassen sich die *sola*-Prinzipien einer ökumenischen Deutung zuführen, aber nur wenn sie aus ihrem Anti herausgeführt und mit dem katholischen *et* vermittelt werden. Das geschieht an einzelnen Stellen durchaus, so wenn ein Christomonismus angefragt wird (S. 51), aber nicht konsequent in Auseinandersetzung mit katholischer und orthodoxer Kritik. Im Ganzen ist von der Kirche merkwürdig wenig die Rede, obwohl doch Jesus Christus der Herr seiner Kirche ist und in ihr das Wort Gottes verkündet, die Sakramente gespendet, die Heilige Schrift gelesen, der Glaube gelehrt und gefeiert wird.

#### 4. „Reformation 1517-2017“ (2014)

Der Ökumenische Arbeitskreis (dem der Verfasser angehört) hat seine intensive Auseinandersetzung mit Themen ökumenischer Theologie durch einen gemeinsamen Text fortgeschrieben, der sowohl die geschichtliche Entwicklung als auch die theologische Substanz und die gegenwärtige Herausforderung der Reformation in ökumenischer Gemeinsamkeit darzustellen sich vorgenommen hat.<sup>37</sup> Die Studie, die gleichzeitig auf Deutsch und auf Englisch erschienen ist, setzt nach einer begrifflichen Klärung – Was ist Reformation? Was ist Reform? – drei Schwerpunkte.

Zuerst werden die historischen Perspektiven entfaltet: die Voraussetzungen im Mittelalter, der Verlauf der Reformation, das Bemühen um Einigungen und die Entstehung der modernen Konfessionen; hier ist ein Vergleich mit „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ möglich, der Unterschiede nur in Nuancen erkennen lässt. In „Rechtfertigung und Freiheit“ gibt es leider nur Ansätze. „Reformation 1517-2017“ macht nicht den Fehler, historische Kontingenzen gegen theologische Orientierung auszuspielen. Durch die geschichtliche Einbindung Luthers in die religiöse Szene der frühen Neuzeit wird sein Charakteristikum nicht kleiner, sondern klarer. Ebenso wird aber die Gefahr vermieden, ihn auf einen Sockel zu stellen, sodass er der Held des Protestantismus würde.

Methodisch wie sachlich innovativ ist der Mittelteil, der systematische Perspektiven öffnet. Er geht von den Kategorien Reformation und Reform aus, reformuliert sie aber als Frage nach Identität und Transformation, Pluralität und Integration. Insbesondere wird die Vorsilbe ernstgenommen: Jede Kirchenreform ist immer ein programmatisches Zurück zur Kirche des Anfangs, weil hier die Kräfte eines Aufbruchs ursprünglich liegen, der immer neu an der Zeit ist. Dass die Reformation

---

<sup>37</sup> D. Sattler / V. Leppin (Hg.), Reformation 1517-2017. Ökumenische Perspektiven, Freiburg i.Br.-Göttingen 2014 (DiKi 16).

nicht nur ursprünglich eine Reform sein *wollte*, sondern auch lange Zeit aus evangelischer Sicht eine solche werden, also keineswegs eine Spaltung zementieren oder gar eine Pluralität von Konfessionen sanktionieren, sondern die katholische Kirche „an Haupt und Gliedern“ reformieren *sollte*, kommt quellennah zum Ausdruck (und lässt manche moderne Projektion als Ideologie erscheinen). An den ekklesialen Attributen – Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität – werden die Reforminitiativen festgemacht. In diesem Rahmen werden durchaus die konfessionellen Spezifika beschrieben, aber die „Exklusivpartikel“ – anders als in „Rechtfertigung und Freiheit“ – ökumenisch gedeutet und dadurch einer Apologetik entzogen.

Schließlich werden ökumenische Herausforderungen beschrieben, vor allem die Reflexion von Pluralität, wechselseitiger Befruchtungen und gemeinsamer Möglichkeiten, sich 2017 besser zu begegnen. Hier geht die Schrift über die Erwägungen der internationalen Studie „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ und die freundliche Einladung der evangelischen Programmschrift „Rechtfertigung und Freiheit“ substanziiell hinaus. Insbesondere versucht sie, sowohl der katholischen Reserve gegenüber protestantischen Jubelarien als auch der evangelischen Kritik an katholischer Skepsis ihr relatives Recht einzuräumen.

Was sich anschließen müsste, ist eine theologische Auseinandersetzung mit den Themen, die nach 1517 unabweisbar auf die theologische Agenda gehören und auch von katholischer Seite nicht ohne die Anerkennung reformatorischer Positionen diskutiert werden können: die Buchstabierung der Gottesfrage als Glaubensfrage (von Benedikt XVI. 2011 in Erfurt apostrophiert), die Betonung der Glaubensfreiheit in der Kirche, verbunden mit den Partizipationsrechten sowie der Verantwortung aller mit ihren Gnadengaben am Leben der Kirche, und die Neujustierung der Kircheneinheit unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität.

Die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises zeigt in einer auf den deutschen Sprachraum konzentrierten Form, dass ein intensives ökumenisches Gespräch zu ähnlichen Ergebnissen wie im internationalen Rahmen gelangen kann. Die Profilneurotiker auf beiden Seiten wird es nicht überzeugen. Aber in den Gemeinden wächst die Suche nach einer Verständigung, die Substanz hat.

#### SUMMARY

*The floor is open for a debate on an appropriate view of the Reformation today: A number of new study documents start to formulate a fresh approach to the Reformation and its history until now. The international Lutheran-Roman-Catholic document "From Conflict to Communion" and the German document "Reformation 1517 - 2017" converge in describing history of Reformation together and reflecting the theological challenge of the Reformation in an ecumenical sense. On the other hand, the Protestant document "Rechtfertigung und Freiheit" wants to strengthen the Protestant identity in constructing a bridge between the Lutheran and the modern understanding of freedom, without regarding Catholic theology. The article gives a critical report in order to concentrate the ecumenical discussion in the crucial points of Catholic-Protestant debates.*